

Medienmitteilung

Weitere Kollektivierung des Urheberrechts: Schritt in die falsche Richtung

economiesuisse lehnt den Vorentwurf des Bundesrats zur Revision des Urheberrechtsgesetzes ab. Er enthält gravierende Mängel, welche dem eigentlichen Ziel der Revision zuwiderlaufen.

Mit der beabsichtigten Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an Informationsgesellschaft, technischen Fortschritt und internationale Entwicklungen verdient das Ziel der Revision zwar grundsätzlich Unterstützung. Viele der vorgeschlagenen Vorschriften wie die Pflicht zur Bezahlung einer kollektiven Geräteabgabe laufen dieser Zielsetzung aber diametral zuwider. Im digitalen Zeitalter können Urheberrechte zunehmend individuell verwertet werden. Ein weiterer Ausbau des Systems der zwangskollektiven Verwertung wäre deshalb ein Schritt in die falsche Richtung. Weitere kollektive Zwangstarife wie eine Geräteabgabe würden zu ungerechtfertigten Mehrfachbelastungen führen. Sie kämen einer neuen, volkswirtschaftlich schädlichen Steuer gleich, mit welcher auch die Schweizer Unternehmen massiv zur Kasse gebeten würden.

Im Zentrum eines neu zu überarbeitenden Gesetzesentwurfs muss die Gestaltung des Rechtsschutzes für technische Schutzmassnahmen stehen. Weiter müssen Regeln zur Verhinderung von Mehrfachbelastungen erstellt und Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb zwischen kollektiven und individuellen Verwertungssystemen geschaffen werden. Zwangskollektive Verwertungssysteme sollen nur subsidiär zur Anwendung gelangen.

Zudem muss auch der von der Wirtschaft schon lange geforderte Produzentenartikel in die Revision einfließen. Ein praxisnahes Produzentenurheberrecht wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Zürich, 31. Januar 2005

Rückfragen:

Urs Furrer, economiesuisse, 01 421 35 35